



Ordnung für Ehrungen

§1 Für besondere Verdienste um den Betriebssport können Betriebssportlerinnen und Betriebssportler vom Präsidium geehrt werden:

Abs. 1 Für verdienstvolle und fördernde ehrenamtliche Tätigkeiten in den Organisationen oder der Verwaltung des Betriebssportverbandes Hamburg und als Funktionär in der Betriebssportgemeinschaft:

- a) durch die Verleihung der **Silbernen Ehrennadel**
- b) durch die Verleihung der **Goldenen Ehrennadel** nach einer herausragenden, mindestens 10jährigen Tätigkeit, frühestens aber 5 Jahre nach Verleihung der Silbernen Ehrennadel.
- c) Durch die Verleihung des **Goldenen Ehrenschildes** nach einer besonders verdienstvollen und herausragenden, den Betriebssport prägenden Tätigkeit. Voraussetzung ist der Besitz der Goldenen Ehrennadel.
- d) Durch Ernennung zum Ehrenmitglied des Betriebssportverbandes gemäß § 6 b) der Satzung.
- e) Die Verleihungen sind durch eine Urkunde zu dokumentieren.

Abs. 2 In ganz besonderen Fällen kann das Präsidium Ehrungen nach Abs. 1 vornehmen, ohne dass die Wartezeiten nach Abs. 1 b) vorliegen müssen.

Abs. 3 Bei besonderen Anlässen kann das Präsidium Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen, die den Betriebssport außerordentlich gefördert oder sich um ihn besonders verdient gemacht haben, mit der Überreichung einer Ehrenurkunde und einem Präsent ehren.

Abs. 4 Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Ausschüsse sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Ehrenrates. Vorschläge aus den Betriebs-sportgemeinschaften können an die vorgenannten Gremien gestellt werden.

§2 Der Beschluss zur Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunde erfolgt durch das Präsidium des Verbandes. Der Ehrenrat nimmt zu allen Vorschlägen Stellung. Bei abweichenden Stellungnahmen beraten Präsidium und Ehrenrat gemeinsam.

§3 Ehrungen nach § 1 können vom Präsidium aberkannt werden, wenn Geehrte durch ihr Verhalten dem Betriebssportverband Schaden zugefügt haben.

§4 Auf Antrag werden Betriebssportgemeinschaften vom Präsidium des Verbandes durch Verleihung der **BSV-Plaketten** geehrt.

1. in Kupfer - für 25-jährige Mitgliedschaft
2. in Silber - für 40-jährige Mitgliedschaft
3. in Gold - für 50-jährige Mitgliedschaft

Anträge sind an das Präsidium des Verbandes zu stellen.

Die Neufassung wurde auf dem Verbandstag vom 27.03.2012 beschlossen.